



GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 08.09.2023

Zahl: Ba. 13/2023

Gegenstand: Vlastimil Rezabek

Jirin 66, 58841 Vyskytna nad Jihlavou, Tschechien

Baubewilligung für die Erweiterung der Wohnterrasse zum Haus

Mitterberg 81

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 10.08.2023 hat Herr Vlastimil Rezabek, Jirin 66, 58841 Vyskytna nad Jihlavou, Tschechien, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für

die Erweiterung der Wohnterrasse zum Haus Mitterberg 81

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 562/3, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 28.09.2023
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 08:30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Herrn Vlastimil Rezabek, Jirin 66, 58841 Vyskytna nad Jihlavou, Tschechien
2. Herrn Stefan Muth, Lärchenstraße 87, 51597 Morsbach, Deutschland
3. Herrn Ing. Richard Mayr, Moosleitenweg 24, 4320 Perg
4. Herrn Josef Zwettler, Koloniestraße 15/5/7, 1210 Wien
5. Frau Pia und Herrn Josef Lehner, Regensburger Straße 23, 93102 Pfatter, Deutschland
6. Frau Mag. Sonja und Herrn Mag. Bernhard Viereckl, Sitzbergstraße 32/2, 4621 Sipbachzell
7. Frau Teresa und Herrn Matthias Kuczynski, Fasanenweg 18, 59597 Erwitte, Deutschland
8. Herrn Stefan Fiedler, Kiefernstraße 4, 94469 Deggendorf, Deutschland
9. Herrn Heinz Weissenegger, Mitterberg 124, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
10. die Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
11. Verfasser der Projektunterlagen: Ing. Miroslav Korecky – Atelier MK AO Ckait, Trestice 67, 58856 Telc
12. Herr Bautechn. Sachv. Bmst. Gerald Metlicka, Hall 298, 8911 Admont
13. Herr Rauchfangkehrer Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn

Der Bürgermeister:



Fritz Zefferer